

In Memoriam:

Nuchnath Kress

die vom Sozialstaat betrogen
und vom Rechtsstaat verraten
am 15. Oktober 2011 starb.

Das Märchen vom Rechtsstaat

Es war einmal ein Volk, das von einem der schrecklichsten Verbrecher aller Zeiten geführt wurde. Leider war es kein starkes Volk. Es hatte zu wenige Helden und viel zu viele Mitläufer und so ließ es sich von seinem wahnsinnigen Führer ohne nennenswerte Gegenwehr in einen Krieg gegen die ganze Welt führen und richtete dabei nie gesehenes unermessliches Unheil an.

Als die mächtigsten Völker der übrigen Welt es nach vielen Jahren endlich mit gemeinsamen Kräften geschafft hatten, sich zu behaupten, die Angreifer zurück zu schlagen und endgültig zu entwaffnen, verzichteten sie weitgehend auf angemessene Sanktionen und beschränkten sich auf die Verfolgung und Bestrafung der verbrecherischen Führungsriege.

Dem Volk selbst hielten sie zugute, unterdrückt worden zu sein, und schenkten ihm seine kaum verdiente Freiheit zurück. Es erhielt lediglich den Auftrag, sich eine neue freiheitliche und demokratische Grundordnung zu geben.

Von dieser beispiellosen Gnade beseelt, nahm sich das wiedergeborene Volk fest vor, ein wahrhaftiger Rechtsstaat zu werden und gab sich eine der stolzesten Verfassungen aller Zeiten und weltweit, die es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nannte. Darin verkündete es eine wundervolle neue Rechtsordnung.

Das Grundgesetz bestimmte die obersten Grundsätze von höchstem moralischem Rang und erklärte sie für alle Arme der öffentlichen Gewalt verbindlich. Jedes Gesetz, jeder Akt staatlicher Verwaltung und jede Gerichtsentscheidung sollten diesen Grundsätzen fortan entsprechen. Allem voran bestimmte das Grundgesetz die höchsten Rechtsgüter eines jeden Bürgers, die sogenannten Grundrechte, die der Staat zu achten und zu schützen hatte. Das höchste aller Grundrechte, die Menschenwürde, erklärte das Grundgesetz gar für unberührbar. In Art. 1 hieß es: **"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."** Was für eine phantastische Idee!

Auch die folgenden Artikel lasen sich fast wie vom lieben Gott selbst verfasst. In Art. 2 hieß es: "Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. [...] Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. [...] Die Freiheit der Person ist unverletzlich." Und Art. 3 erklärte, dass alle Menschen gleich und gleich zu behandeln seien. Sogar Männer und Frauen! Die Art. 4 bis 18 räumten den Bürgern schließlich ganz tolle Freiheiten ein, wie neben noch zahlreichen weiteren die Meinungs-, Kunst-, Religions-, Versammlungs-, oder Berufsfreiheit, die vor dem und durch den Staat zu schützen waren. Diese individuellen Grundrechte waren aber nur der erste Teil der neuen rechtsstaatlichen Verfassung. In den folgenden Artikeln wurden hehre Staatsziele formuliert und eine vorbildliche Grundordnung des Gemeinwesens konstituiert. Es hieß, alle Staatsgewalt gehe vom Volke aus, da Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die sie ausübten, Organe des Volkes seien. Auch

In Memoriam:

Nuchnath Kress

die vom Sozialstaat betrogen
und vom Rechtsstaat verraten
am 15. Oktober 2011 starb.

sei die Bundesrepublik Deutschland ein sozialer Staat und selbst an die künftigen Generationen und sogar die Tiere hatte das einst so aggressive Volk gedacht, für die der Staat künftig die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen hatte. Das war schon alles wunderbar.

Das Herz der neuen Grundordnung des Gemeinwesens stellte aber sein Rechtsstaatsprinzip dar, welches sicherstellte, dass staatliche Gewalt ausschließlich im Rahmen der neuen Verfassung ausgeübt werden konnte. So teilte das Grundgesetz die Staatsgewalt in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung auf und band die Gesetzgebung unmittelbar an das Grundgesetz. So hatte es mit einem Satz die Verfassungsmäßigkeit aller künftig zu erlassenden Gesetze sichergestellt. Verwaltung und Rechtsprechung band das Grundgesetz klugerweise und folgerichtig nur noch an Recht und Gesetze. Und schon war er vollendet, der wahrhaftige Rechtsstaat. Das heißt, fast vollendet. Zwei entscheidende Kleinigkeiten fehlten noch. Den unverzichtbaren alles stabilisierenden Schlussstein im Gewölbe des Rechtsstaats bildete die Rechtsschutzgarantie, die jedem Menschen gerichtlichen Rechtsschutz gegen Verletzungen seiner Rechte durch den Staat versprach. Der Schutz des Rechtsstaats wurde also letztverbindlich den Gerichten anvertraut. Da diese sich an die Gesetze zu halten und die Gesetze der Verfassung zu entsprechen hatten, bedürfte schließlich auch der Gesetzgeber noch einer Kontrollinstanz, die die Einhaltung der Verfassung durch den Gesetzgeber zu überwachen hatte. Außerdem erkannte man noch, dass auch Fehlentscheidungen der Gerichte zwar gesetzeskonform sein, aber dennoch unmittelbar gegen die Verfassung verstoßen konnten. Im letzten Akt entstand daher zum Schutze der Verfassung das höchste aller Gerichte, das über alles erhabene Bundesverfassungsgericht. Dessen einzige Aufgabe sollte es sein - und ausschließlich dem Bundesverfassungsgericht war diese Aufgabe vorbehalten - die Einhaltung der neuen, nun vollkommenen, Verfassung durch den Gesetzgeber und die Gerichte zu überwachen. So war neben dem Schutz des Rechtsstaats auch der Verfassungsschutz auf rechtsstaatliche Weise hergestellt.

Und das Volk lebte seither glücklich und zufrieden in seinem neuen Paradies.

So, liebe Kinder, nun schlaft gut und träumt schön! Und wenn Ihr etwas größer seid, erzähle ich Euch von einer "Verfassungsschutz" genannten Staatssicherheitsbehörde in einer anderen Bundesrepublik Deutschland. Gute Nacht.